

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)\*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Neverin Amtsvorsteher Herr Peter Enthaler Dorfstraße 36 17039 Neverin www.amtneverin.de	Gemeindewahlbehörde Herr Nils Alexander Telefon: 039608/251-18 E-Mail: n.alexander@amtneverin.de
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:  – Ziel ist die ordnungsgemäße Absicherung der Wahlen/Abstimmungen.
Rechtsgrundlagen:  – Auf Grundlage des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO), des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO), des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) legt die Gemeindebehörde vor jeder Wahl/Abstimmung je Wahlbezirk/Stimmbezirk ein Wählerverzeichnis/Verzeichnis der Abstimmenden an und ermöglicht den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten an der Wahl/Abstimmung teilzunehmen. Jedem Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird die Möglichkeit gegeben einen Wahlschein/Abstimmungsschein zu beantragen um mit diesem an der Wahl/Abstimmung teilzunehmen.
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:</b> Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Teilnahme an der Wahl/Abstimmung nicht möglich bzw. werden dem Wahlberechtigten keine Wahlscheine ausgestellt.

## Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Es werden personenbezogene Daten der Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten erfasst. (Familiename, Vornamen, Geburtsdatum Wohnanschrift und bei Briefwahl/Briefabstimmung die gewünschte Zustellanschrift)
- Bei Onlineanträgen werden zusätzlich die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer (freiwillig) erfasst.

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Die Daten der Wählerverzeichnisse/Verzeichnisse der Abstimmenden stammen aus dem Melderegister des Amtes Neverin bzw. aus Anträgen die die Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten stellen.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Die Wahlbenachrichtigungen und die Wahlscheine (teilweise) werden von externen Druckdienstleistern gedruckt mit denen ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs 3 DS-GVO abgeschlossen wird.
- Die Wählerverzeichnisse/Verzeichnisse der Abstimmenden und die Wahlscheine/Abstimmungsscheine werden den Wahlvorständen/Abstimmungsvorständen zur Verfügung gestellt.
- Daten der Unionsbürger werden an den Bundeswahlleiter mit "IDEV" (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund) übertragen.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

- nein
- ja

**Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. F) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit f) DS-GVO:**

Bei der Europaparlamentswahl erfolgt die Datenübermittlung der Unionsbürger entsprechend BWO § 17 an den Bundeswahlleiter und an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und weitere Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten sind bei Europaparlamentswahlen und Bundestagswahlen nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf schwebende Wahlprüfungsverfahren anderes anordnet. (§83 EuWO, § 90 BWO)
- Die Vernichtung der Verzeichnisse nach Landes- und Kommunalwahlrecht darf nur auf Anweisung der Wahlleitung erfolgen (§ 9 LKWO M-V).

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).